

Gruppe Konservative Mitte im Kreistag SOE Dölzschener Straße 6, 01705 Freital

An den Landrat des Landkreises SOE

Freital, 22.11.2025

Antrag zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Sehr geehrter Herr Geisler,

bezüglich der Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2026 (2025/8/0103) beantragt die Gruppe der Konservativen Mitte folgende Änderung:

Der Kreisumlagesatz wird gegenüber 2025 in gleicher Höhe für 2026 auf 35,41% festgesetzt.

Begründung:

1. Die Kreisumlageerhöhung gefährdet die verfassungsrechtlich garantierte Mindestausstattung der Kommunen.

Bereits jetzt weisen 29 von 36 Kommunen ein negatives Gesamtergebnis aus, viele weitere müssen zur Haushaltsdeckung Rücklagen entnehmen und ihr Basiskapital angreifen (nur ein "buchhalterischer Trick", der nicht die finanzielle Situation verbessert). Die laufenden Einnahmen werden dauerhaft die laufenden Ausgaben nicht decken, sodass Kreditneuaufnahmen drohen. Der Vorbericht zum Haushaltsentwurf begründet die Höhe des Kreisumlagesatzes mit einer gleichmäßigen Verteilung des Defizits. Damit ist die Grenze der Belastbarkeit der Städte und Gemeinden nachweislich überschritten. Eine Umlageerhöhung in einer solchen Lage würde die verfassungsrechtlich garantierte finanzielle Leistungsfähigkeit zahlreicher Gemeinden systematisch gefährden – genau das, was die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts untersagt. Die Städte und Gemeinden steuern damit selbst in ein strukturelles Defizit, welches der Landkreis verursacht.

2. Eine Erhöhung löst die strukturelle Haushaltskrise des Landkreises nicht.

Die Haushaltslage des Landkreises ist – wie im Vorbericht selbst ausgeführt – strukturell belastet und lässt sich durch eine Umlageanhebung nicht sanieren. Der Landkreis wird trotz Erhöhung

- weiterhin erhebliche Fehlbeträge ausweisen,
- eine massiv negative Liquiditätsentwicklung haben,
- und kumulierte Fehlbeträge von über 160 Mio. € fortschreiben müssen und



 die Rechtsaufsicht des Landkreises wird nicht eingreifen, da der im Vorbericht angeführte Erlass des SMI vom 21.07.2025 weitreichende kommunalrechtliche Erleichterungen ermöglicht, von denen der Landkreis ohnehin Gebrauch machen muss.

Die erwarteten Mehreinnahmen aus der Kreisumlage (ca. 15 Mio. €) sind zu gering, um die Kreishaushaltslage substanziell zu verbessern, führen aber zugleich zu erheblichen Schäden bei den kommunalen Haushalten. Die Kreisumlageerhöhung löst also kein Problem, es verursacht jedoch weitere Probleme bei einer Vielzahl von Städten und Gemeinden.

3. Die Ursachen der Haushaltskrise liegen nicht bei den Kommunen – sondern in unterfinanzierten Aufgaben des Bundes und des Landes.

Über 50 % der Kreisaufwendungen entfallen auf gesetzliche Sozialleistungen, die Bund und Land zu verantworten haben. In einer Pressemitteilung des Landkreises vom 27.10.2025 heißt es: "Landkreis und Kommunen müssen immer mehr Aufgaben übernehmen, bekommen aber die Kosten von Bund und Freistaat nicht in ausreichender Höhe erstattet." Die Kreisumlage wird damit zur Ersatzfinanzierungsquelle für Aufgaben, die vom Freistaat und vom Bund übertragen und entsprechend dem Konnexitätsprinzip (Art. 104a Grundgesetz, Art 85 Abs. 1 Sächsische Verfassung) auskömmlich finanziert werden müssten. Damit würden zukünftig Städte und Gemeinden für von Bund und Land übertragene Aufgaben bezahlen, was das Konnexitätsprinzip ad absurdum führen würde.

4. Die Umlageerhöhung zwingt die Gemeinden zu Steuererhöhungen – deren Ertrag sie größtenteils gar nicht behalten dürfen.

Die weitestgehend ebenfalls auskonsolidierten Kommunen können den zusätzlichen Belastungen aus der Kreisumlage mittelfristig nur begegnen, indem sie Hebesätze der Gewerbe- oder Grundsteuer erhöhen.

Dabei entsteht ein dreifacher negativer Effekt:

- 1. Höhere Steuereinnahmen erhöhen die Kreisumlage durch höhere Umlagegrundlagen.
- 2. Die Gewerbesteuerumlage steigt und entzieht weitere Mittel.
- 3. Schlüsselzuweisungen des Landes sinken, weil die Steuerkraft im kommunalen Haushalt steigt.

Damit erzielt die Kommune aus einer Steuererhöhung nur einen Bruchteil des Ertrags, während Kreis, Land und Bund profitieren, sodass massive Erhöhungen zum Ausgleich des Defizits erforderlich wären. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation sind Steuererhöhungen zudem konjunktur- und standortschädlich.

4. Falsche Anreize: Die Systematik belohnt nicht den Soliden, sondern den Verschuldeten.

Die derzeitige Umlagesystematik führt zu gravierenden Fehlanreizen:

- Kommunen, die diszipliniert wirtschaften und Rücklagen bilden, gelten als "leistungsfähig" und begründen damit eine höhere Leistungsfähigkeit als Grundlage für eine Kreisumlageerhöhung.
- Jede Konsolidierung einer Gemeinde erhöht mittelbar die Umlagebasis und damit wiederum die Belastung.

Dies führt zu einem perversen Effekt: "Wer solide wirtschaftet, ist der Dumme." Gleichzeitig wird es rational nachvollziehbar, dass Gemeinden freie Mittel schnell investieren oder



verplanen, anstatt Rücklagen aufzubauen, da diese über die Umlage weitgehend abgeschöpft werden. Das unterminiert langfristig die Stabilität des gesamten kommunalen Finanzsystems.

Die Ursachen für die strukturellen Defizite im vorliegenden Haushaltsentwurf haben weder der Landkreis, noch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu verantworten. Umso unverständlicher ist es, dass nun die Basis einer soliden Zusammenarbeit zwischen Landkreis und den Städten und Gemeinden mittels einer Kreisumlageerhöhung zumindest gestört wird, wobei sich dadurch die strukturellen Probleme niemals lösen lassen. Es gibt nur sehr wenige rationale Argumente, die für eine Erhöhung der Kreisumlage sprechen. Auch Anträge, die eine Erhöhung der Kreisumlage um ca. 2% vorsehen, begründen weder die vorgeschlagene Höhe noch die Vorteile für die kommunale Familie. Aus diesem Grund ist jegliche Kreisumlageerhöhung abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Pfitzenreiter